



Österreichischer
Gemeindebund

An das
Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft
und Forschung
Minoritenplatz5
1010 Wien

per E-Mail: begutachtung@bmbwf.gv.at

Wien, am 27. März 2023
Zl. B,K-200/270323/HA, RA

GZ: 2022-0.764.096

Betreff: Verordnung des BMBWF mit der die Verordnung über die Lehrpläne der Volksschule und der Sonderschulen geändert wird

Sehr geehrte Damen und Herren!

Der Österreichische Gemeindebund erlaubt sich mitzuteilen, dass zu obig angeführtem Verordnungsentwurf **folgende Stellungnahme** abgegeben wird:

Wie schon in den AHS und den Mittelschulen praktiziert, soll zukünftig (mit kommendem Schuljahr) die digitale Grundbildung auch in den Sonderschulen Eingang finden. Schulautonom und den Bedürfnissen der Schüler entsprechend soll dieser Gegenstand entweder als Pflichtgegenstand oder als Verbindliche Übung angeboten werden können.

Wie schon im Rahmen der Stellungnahme zur Gesetzesänderung und den Lehrplan-Verordnungen im Zusammenhang mit der digitalen Grundbildung in der Mittelschule angemerkt, halten wir auch diesbezüglich fest, dass sich aus dieser Maßnahme keine Mehraufwände ergeben dürfen. Der Wirkungsorientierten Folgenabschätzung nach, die mit gesetzlichen Maßnahmen und Verordnungen zum Thema digitale Grundbildung gebündelt ist, ergeben sich aus dem vorliegenden Vorhaben keine finanziellen Auswirkungen für Gemeinden.





Österreichischer
Gemeindebund

Der Österreichische Gemeindebund geht daher davon aus, dass die im Lehrplan unter den didaktischen Grundsätze genannten Infrastrukturen in den Sonderschulen bereits vorhanden sind (elektronische Hilfsmittel, Werkzeuge und entsprechende Konfigurationen, assistierende Systeme), widrigenfalls die Darstellung der finanziellen Auswirkungen überarbeitet werden müsste.

Mit freundlichen Grüßen

Für den Österreichischen Gemeindebund:

Der Generalsekretär:

Der Präsident:

Dr. Walter Leiss

Bgm. Mag. Alfred Riedl

Ergeht zK an:

Alle Landesverbände
Die Mitglieder des Präsidiums
Büro Brüssel